

Volleyballclub Eppingen e.V.



Liebigstraße 10 75031 Eppingen info@vceppingen.de 07262/206343
www.vceppingen.de

Hygienekonzept Trainingsbetrieb [Stand: 20.06.2021]

Beim Trainingsbetrieb ist nach der aktuellen Corona-Verordnung eine Datenerhebung aller Teilnehmer/Anwesenden verpflichtend. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden vor dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Ab 6 Jahren ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb nur erlaubt, wenn ein aktuelles negatives Testergebnis, ein Impfnachweis bzw. Genesenen-Nachweis vor Trainingsbeginn vorgelegt wird. Dies wird von Vereinsseite aus dokumentiert. Beim Eltern-Kind-Turnen bzw. Kinderturnen muss für Kinder, die das 6. Lebensjahr erreicht haben ebenfalls ein negatives Test-Ergebnis bzw. einen Genesenen-Nachweis vorgelegt werden. Die Begleitperson muss ebenfalls ein negatives Test-Ergebnis, einen Impfnachweis bzw. Genesenen-Nachweis vorlegen.

1. Trainingsbetrieb Hardwaldhalle Eppingen

Es herrscht Maskenpflicht im Eingangsbereich, den Gängen, den Toiletten und auf der Tribüne. Die Maske darf erst beim Betreten des Hallendrittels in dem trainiert wird, abgenommen werden.

Das Abstandsgebot von 1,5m ist einzuhalten, auch bei den Übungs- und Spielformen.

Nach dem Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden. Lediglich die Kleinkinder/Kinder der Eltern-Kind-Gruppen und Kinderturngruppen müssen die Hände nicht desinfizieren, sondern müssen ihre Hände in den Großraumtoiletten gründlich mit Seife waschen.

Es sollte vermieden werden Handläufe zu berühren. Türklinken sollten mit dem Ellbogen geöffnet werden.

In der Halle herrscht ein Einbahnstraßensystem. Beschilderung beachten.

Den Trainingsgruppen sind feste Umkleidekabinen zugeordnet. Nur die zugeordnete Kabine darf von der jeweiligen Gruppe zum Umziehen genutzt werden. Pro Umkleide sind zeitgleich 6 Personen zugelassen. Für das Eltern-Kind-Turnen/Kinderturnen zählen Kind + Begleitperson als eine Person). In den Umkleiden muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Gestaffeltes Umziehen.

Die Umkleiden sind lediglich zum Umziehen nutzbar. Duschen ist nicht gestattet. Nur die Großraumtoiletten sind zu benutzen, nicht die WCs in den Umkleiden.

2. Trainingsbetrieb Burgberghalle Richen

Es herrscht Maskenpflicht auf den Gängen und den Toiletten. Die Maske darf erst beim Betreten des Hallendrittels abgelegt werden.

Einzelnes Eintreten (mindestens 1,5m Abstand). Nach dem Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden. Abstandsgebot während des gesamten Trainings (auch bei den Spiel- und Übungsformen).

Die Umkleiden und Duschen werden nicht benutzt. In Trainingskleidung zum Training erscheinen. Lediglich die Toiletten sind nutzbar.

Die beschriebene Dokumentationspflicht und Vorlagepflicht der entsprechenden Bescheinigungen gilt hier ebenfalls.